

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Leistungsbereich Fachhochschulen
Ressort Grundsatzfragen und Verfahren
Herr Marco Scruzzi
Ressortleiter, stv. Leiter LB FH
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Vorab per Mail: marco.scruzzi@bbt.admin.ch

11. Mai 2011

**Bericht in Erfüllung des Postulats Titelverordnung für Fachhochschulen 05.3716,
Bachelor- und Mastertitel und Berufsbezeichnungen, BBT-Entwurf vom 21. März 2011**

Sehr geehrter Herr Scruzzi

Über unsere Partnerschaften zu verschiedenen Adressaten im Verteilkreis des Berichts haben wir die Anfrage zur Stellungnahme zum obengenannten Bericht bezüglich der NDS HF-Bildungsgänge erhalten.

Die Mitgliedsschulen von edu-suisse, unserem Verband für führende wettbewerbsorientierte Bildungsinstitutionen mit einer schwergewichtigen Tätigkeit im nachobligatorischen Bereich, sind Anbieter von NDS HF-Bildungsgängen.

Aus dieser Optik beziehen wir zum obengenannten Entwurf hinsichtlich der NDS HF-Bildungsgänge wie folgt Position:

- 1 Sachverhalt
- 2 Positionierung
- 3 Begründung
- 4 Lösungsansatz

1 Sachverhalt

- 1 Per 01. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Berufsbildung in Kraft getreten. Mit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes wurden die Mindestvorschriften für die eidgenössische Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen am 11. März 2005 verordnet. Auf Basis der genannten rechtlichen Grundlagen haben viele Bildungsinstitutionen, welche im Bereich der höheren Berufsbildung HF-Bildungsgänge anbieten, auch Anerkennungsverfahren für NDS-HF erfolgreich abgeschlossen.
- 2 Diese Bildungsinstitutionen bieten NDS HF-Bildungsgänge an, zu denen ein Abschluss auf der Tertiärstufe als Zugangsvoraussetzung vorzuweisen ist. Nahezu alle Teilnehmenden haben im Vorfeld eine Berufsprüfung, Höhere Fachprüfung oder einen Bildungsgang an einer Höheren Fachschule absolviert und erweitern mit dem NDS-HF-Bildungsgang ihre Kompetenzen im Rahmen ihres Berufes. Dies oft als einzige Möglichkeit um den erworbenen Berufsabschluss kompetenzorientiert aktuell halten zu können. Einem Teil dieses Personenkreises wäre der Zugang zu Hochschulbildungsgängen aufgrund der Zulassungsbestimmungen gar nicht möglich.
- 3 Bisher haben die höheren Fachschulen ein Gesuch auf ein Anerkennungsverfahren für ein Nachdiplomstudium gestellt über das vom Bundesamt entschieden wird. Im Gesuch sind eine Reihe von Kriterien ausgewiesen, die Aussagen zur Bildungsinstitution, dem Bildungsgang, der Qualitätssicherung, Finanzierung, Qualifikation von Lehrpersonen, Promotionsverfahren und methodisch-didaktischen Elementen machen. Über dieses Verfahren haben 134 NDS-HF-Bildungsgänge eine Anerkennung erhalten. Diese gliedern sich in 29 unterschiedlichen Richtungen. Mit Abstand werden die meisten NDS-HF-Abschlüsse in den Ausbildungsfeldern Management und Verwaltung sowie Technik erworben. (Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Bildung und Wissenschaft, 140-0900, Bildungsabschlüsse 2009/Sekundarstufe II und Tertiärstufe, Neuchâtel, 2010 und <http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00161/index.html?lang=de>).
- 4 Mit dem *Bericht in Erfüllung des Postulats Titelverordnung für Fachhochschulen 05.3716, Bachelor- und Mastertitel und Berufsbezeichnungen, BBT-Entwurf vom 21. März 2011*, soll nach dem Willen des BBT im Bereich der höheren Fachschulen parallel zur Abschaffung der eidgenössischen Anerkennung der Weiterbildungsmasterdiplome (MAS oder EMBA) auch die eidgenössische Anerkennung der Nachdiplomstudien HF aufgehoben werden. Die entsprechende Änderung des Berufsbildungsgesetzes soll im Rahmen der BFI-Botschaft 2013-2016 beantragt werden. Mit der Abschaffung der eidgenössischen Anerkennung der NDS HF-Bildungsgänge würden diese künftig dem Geltungsbereich der Weiterbildung unterstehen.

2 Positionierung

Die Abschaffung der eidgenössischen Anerkennung der NDS HF-Bildungsgänge parallel zu den Weiterbildungsmasterdiplomen der Hochschule auf der Basis des eingangs erwähnten Berichts

- verstösst gegen Sinn und Geist des Berufsbildungsgesetzes.
- verkennt die unterschiedliche Ausgangslage zwischen Tertiär B und Tertiär A, nämlich Anerkennungsverfahren von Bildungsgängen und Akkreditierungsverfahren von Bildungsinstitutionen.
- schwächt die Bildungsstufe Tertiär B, die duale Bildung und trägt nicht zur Förderung von lebenslangem Lernen bei.
- verhindert nationale und internationale Anerkennung.
- fördert die Chancenungleichheit und schränkt die Bildungsvielfalt sowohl für Nachfragende wie auch für den Arbeitsmarkt ein.

Aus diesen Gründen lehnt edu-suisse die Aufhebung der eidgenössischen Anerkennung der NDS HF-Bildungsgänge ab.

3 Begründung im Einzelnen

1 Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Berufsbildung

Der Bericht 05.3716 beruft sich in 3.3.1 darauf, dass Art. 63 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV SR 101) dem Bund eine umfassende Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Berufsbildung einräumt. Es handelt sich hierbei um eine Rechtssetzungskompetenz mit nachträglich derogatorischer Wirkung.

Die Berufsbildung ist mit dem neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes (BBG), das 2004 in Kraft getreten ist, grundlegend neu gestaltet worden. Der Bund nimmt mit diesem Gesetz seine ihm mit der Revision der Verfassung eingeräumte umfassende Kompetenz zur Regelung der Berufsbildung wahr. Art. 1 BBG betont denn auch, dass die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung; OdA) ist. Sie streben gemeinsam ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung an. Eine Zusammenarbeitspflicht wird ausdrücklich sowohl zwischen Bund, Kantonen und OdA's, aber auch zwischen den Kantonen und den OdA's je unter sich statuiert.

Es befremdet daher, dass die Abschaffung der eidgenössischen Anerkennung der NDS-HF-Bildungsgänge nahezu im Alleingang durch das BBT ohne offizielle Anhörung der Verbundpartner vorangetrieben wird. Die Begründung im Bericht erfolgt auf der Basis der Titelregelung im Rahmen der Bologna-Reform. Dies widerspricht Sinn und Geist des Berufsbildungsgesetzes. Ein solches Vorgehen, das noch dazu eine massive gesetzliche Veränderung im Bereich der höheren Berufsbildung nach sich zieht, unterstützen wir nicht.

2 **Eidgenössische Anerkennung des Bildungsgangs oder des Bildungsinstituts**

Art. 27, Abs. 1, lit. b BBG definiert den Erwerb der höheren Berufsbildung mit der eidgenössisch anerkannten Bildung an einer höheren Fachschule.

NDS/Masterstudiengänge werden von eidgenössisch anerkannten Hochschulen verliehen.

Eine Gleichbehandlung im Sinne einer Abschaffung der Weiterbildungsdiplome parallel zur Hochschule müsste die eidgenössische Anerkennung der Bildungsinstitution voraussetzen.

3 **Schwächung von Tertiär B, der dualen Bildung und lebenslangem Lernen**

NDS HF-Studiengänge sind für Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung oftmals die einzige Möglichkeit einer eidg. Weiterbildung / Vertiefung / Aktualisierung im Berufsfeld. Nicht alle haben über Passarellen oder sur dossier Zugang zur Weiterbildungsstufe einer Fachhochschule.

Die Aberkennung des eidg. anerkannten Titels würde nicht nur eine anerkannte Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich Tertiär B verunmöglichen, sondern würde auch hinsichtlich Anschlussmöglichkeiten in eine Sackgasse führen. Dies, obschon es höhere Fachprüfungen (HFP) gibt. Denn die Erfahrung lehrt, dass die HFP in vielen Fällen nicht die geeignete Anschlussbildung ist. Gerade in solchen Fällen, sind NDS HF, sofern sie über eine ähnliche Anerkennung wie HFP verfügen, eine wertvolle Alternative. Diese Wahlmöglichkeit macht die höhere Berufsbildung attraktiv.

Die Bildungsstufe Tertiär B muss den Veränderungen in der Berufswelt Rechnung tragen können. Gerade die höhere Berufsbildung kombiniert Unterricht und Berufspraxis miteinander und stellt so das duale System der Berufsbildung auf der Tertiärstufe sicher. Eine Schwächung von Tertiär B bedeutet in der Konsequenz eine Schwächung der dualen Berufsbildung. Unausweichlich würden damit auch Verlagerungen in Tertiär A hervorgerufen, die jedoch wegen ihrer eher wissenschaftsorientierten Bildungsgänge nicht nur dem Bedarf der Wirtschaft in bestimmten Berufsfeldern nicht genügen, sondern auch für Teilnehmende ohne Übung im wissenschaftlichen Arbeiten ein Hindernis darstellen.

HF-Absolventinnen und -Absolventen, die meist an Weiterbildungsmastergängen an Fachhochschulen zugelassen werden, würden damit diesen Anschluss wählen. Die NDS HF würden somit auch an Attraktivität für HF-Absolvierende verlieren, zumal auch die Bildungsinstitution nicht staatlich anerkannt ist.

4 **Nationale und internationale Anerkennung**

Im Unterschied zu Hochschulen besteht bei höheren Fachschulen im nationalen und vor allem auch internationalen Umfeld Erklärungsbedarf hinsichtlich des Systems. Hingegen geniessen Abschlüsse mit der Bezeichnung „Master“ per se ein höheres Ansehen. Der Verlust der eidg. Anerkennung der NDS HF würde den Erklärungsbedarf für die Bildungsgänge NDS HF nicht nur erhöhen und gleichzeitig auch ihren Wert mindern, sondern eine Abbildung im NQF verunmöglichen bzw. erschweren. Damit wäre die internationale Anerkennung der NDS HF-Bildungsgänge nicht mehr möglich. Eine weitere Schwächung des Bereichs Tertiär B würde vollzogen. Im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens wäre es dagegen ein Leichtes, das betreffende NDS HF gleich im NQF einzuordnen.

5 **Chancenungleichheit und Einschränkung der Bildungsvielfalt für Nachfragende und den Arbeitsmarkt**

Es ist anzunehmen, dass sich mit der Aberkennung des eidg. Titels die NDS HF-Bildungsgänge nicht länger am Markt als Bildungsangebot behaupten können. Nebst dem, dass wertvolle Bildungsgänge für den Arbeitsmarkt verloren gingen, wäre vor allem das Bildungsangebot für Absolventen der höheren Berufsbildung massiv eingeschränkt. Im Gegenzug können Absolventen von Hochschulen aus etlichen Master-Weiterbildungsmöglichkeiten wählen. Das Bildungssystem sollte allen eine Möglichkeit für eine anerkannte Anschlussausbildung gewähren und nicht Chancenungleichheit in einem Bereich verstärken, der bereits in der Vergangenheit Probleme in der Steuerung und Nachteile bei der Finanzierung verkraften musste. An dieser Stelle sei betont, dass es uns nicht darum geht mittels der eidg. Anerkennung die Finanzierung der Bildungsgänge zu erreichen. Es geht darum, die Bildungsvielfalt für Anschlussmöglichkeiten nicht einzuschränken und allen Absolventen einen Zugang zur anerkannten Weiterbildung zu ermöglichen. Dass diese Bildungsvielfalt notwendig ist, zeigen die Nachfrage seitens des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse nach gezielter Differenzierung der NDS HF. Nicht umsonst haben sich fast 30 verschiedene Ausbildungsrichtungen etabliert.

4 Lösungsansatz

Im erwähnten Bericht wird die eidgenössische Anerkennung der NDS HF als aufwändige und systemfremde Aufgabe deklariert (Punkt 3.3.3). Systemfremd ist der Ansatz insofern, wenn man ihn mit den Akkreditierungsverfahren im Bereich Tertiär A vergleicht, bei dem die Bildungsinstitution anerkannt ist und ihre Bildungsgänge über Akkreditierungsverfahren qualitativ geprüft werden können. Ein solcher Systemwechsel analog Tertiär A wäre durchaus auch für den Bereich der höheren Fachschulen eine Option, zumal die heutigen Anerkennungsverfahren bereits viele Aussagen zur Bildungsinstitution und ihrer Qualitätssicherung machen (siehe unter 1 Sachverhalt, Punkt 3). Die höheren Fachschulen haben ein grosses Interesse ihre Bildungsgänge weiterhin auf hohem und eidg. anerkanntem Niveau anbieten zu können um sich im Bildungssystem optimal für die Nachfrage der Wirtschaft positionieren zu können. Nur so kann der Bereich Tertiär B seinen Stellenwert erhöhen und für alle Beteiligten einen Mehrwert generieren.

Wir bitten Sie unsere Argumente wohlwollend im Sinne des Gesamtsystems zu prüfen.
Für Rückfragen und weitere Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

edu-suisse



Claudia Zürcher
Präsidentin



Christian Santschi
Leiter Geschäftsstelle

edu-suisse

sind wettbewerbsorientierte Bildungsanbieter, die sich für mehr Chancengleichheit und grössere Vielfalt im schweizerischen Bildungswesen einsetzen.

Die beteiligten Institutionen verstehen sich

■ **als Wirtschaftsfaktor.**

Die verschiedenen Bildungsorganisationen schaffen Arbeitsplätze und ermöglichen ein praxisnahes, flexibles und zeitgemässes Bildungsangebot mit einer wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung.

■ **als Chance.**

Gesellschaft und Individuen profitieren in einem funktionierenden Bildungsmarkt durch Freizügigkeit von einem vielfältigen Angebot, welches auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft eingeht.

■ **als Wegbereiter.**

Privater Pionier- und Innovationsgeist sind nicht nur für den Wirtschafts- und Werkplatz Schweiz wichtig, sondern auch für den Bildungs- und Wissensstandort.